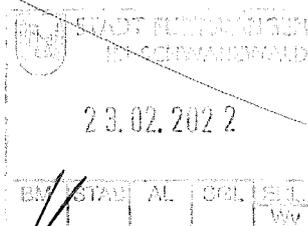


Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis · 78045 Villingen-Schwenningen



[Handwritten signature]

Bürgermeisteramt
Furtwangen
Marktplatz 4
78120 Furtwangen

~ KOMMUNAL- UND
RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT
~

~ DIENSTGEBÄUDE
AM HOPTBÜHL 2
78048 VILLINGEN-SCHWENNINGEN

~ MANFRED SCHÄFER
ZIMMER-NR 126
DURCHWAHL 07721 913-7376
TELEFAX 07721 913-8902
TELEFAX ZENTRALES BAAR-KREIS 913-0
ZENTRALES TELEFAX 07721 913-8900
INFO@SCHWARZWALD-BAAR-KREIS.DE
WWW.SCHWARZWALD-BAAR-KREIS.DE
UST-IDNR. DE 142984618

18.02.2022

**Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Furtwangen sowie
Feststellungsbeschlüsse und Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe
Breitband und Abwasserentsorgung für das Jahr 2022**

Aktenzeichen 02/07-902.41 / 2022

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Herdner,
sehr geehrte Damen und Herren,

SPARKASSE SCHWARZWALD-BAAR
BLZ 694 500 65, KONTO-NR. 315
BIC SOLADES1VSS
IBAN DE48694500650000000315

ALLGEMEINE SPRECHTAGE
MO-DO 8.00-11.30 UHR
DO NACHMITTAG 14.00-17.30 UHR

KFZ-ZULASSUNG UND FÜHRERSCHWEINE
MO-MI 8.00-14.00 UHR
DO 8.00-17.30 UHR
FR 8.00-11.30 UHR

gemäß den §§ 81 Abs. 2 und 3, 121 Abs. 2 i. V. mit 119 GemO und den
Vorschriften des Eigenbetriebsrechtes, insbesondere § 12 EigBG, wird die
Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und der Beschlüsse für die Eigenbe-
triebe Abwasserentsorgung und Breitband für das Haushaltsjahr 2022 be-
stätigt.

Hinsichtlich der Eigenbetriebe Technische Dienste u. Wasserwerk ergeht
ein gesondertes Schreiben.

Die Genehmigungen werden, soweit erforderlich, wie dargestellt erteilt.
Zum Inhalt der Satzung und der Beschlüsse ergehen die nachfolgenden
Bemerkungen, um deren künftige Beachtung wir dringend bitten.

1. Hoheitsbereich

1.1. Kreditaufnahme

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme beträgt 3.000.000
Euro. Die hierzu erforderliche Genehmigung wird gemäß § 87 Abs. 2 GemO
erteilt.

Ferner sind zur Wahrung der Grundsätze der stetigen Aufgabenerfüllung
und dauernden Leistungsfähigkeit folgende Bedingungen zu beachten:

Die Laufzeiten und Kreditbedingungen der Einzelkredite müssen sich im
Rahmen der für Kommunalkredite üblichen und haushaltswirtschaftlich
vertretbaren Konditionen halten.

3.3. Kassenkredite

Der vorgesehene Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 330.000 Euro festgesetzt. Einer Genehmigung bedarf es hierzu nicht. Im Übrigen wird auf Ziffer 1.3. verwiesen.

Bemerkungen und Gründe

Rückblick 2020 und 2021

Der Jahresabschluss 2020 ist, ebenso wie der Jahresabschluss 2019 infolge der Erstellung der Eröffnungsbilanz noch nicht endgültig erfolgt und festgestellt. Nach dem vorläufigen Ergebnis würde sich ein Überschuss von 2,408 Mio. Euro ergeben. Zu berücksichtigen ist, dass hiervon noch die Abschreibungen, sowie diverse Verrechnungsleistungen des Eigenbetriebes Technische Dienste in Abzug gebracht werden müssen. Die Stadt geht hier letztlich von einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von ca. 200 TEuro aus, der aus der Rücklage gedeckt werden kann. Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, mit voraussichtlichem Stand von ca. 1,6 Mio. Euro zum Jahresanfang, beträgt dann zum 31.12.2020 ca. 1,4 Mio. Euro.

In der Finanzrechnung wird ein Zahlungsmittelüberschuss (ZMÜ) aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1,043 Mio. Euro erwartet. Nach Abzug der Tilgung (438 TEuro) kann der Restbetrag, zusammen mit weiteren Eigenmitteln, den Zuweisungen und einer Liquiditätsentnahme von 1,800 Mio. Euro, die Investitionsausgaben in Höhe von 3,525 Mio. Euro finanzieren. Eine Kreditaufnahme ist nicht erforderlich.

Der Finanzmittelbestand beläuft sich dann zum Jahresende auf knapp 4 Mio. Euro.

Im Jahr **2021** weist der Gesamtergebnishaushalt beim ordentlichen Ergebnis nach den Plandaten einen Fehlbetrag von -1,295 Mio. Euro aus, welcher mit der bestehenden Überschussrücklage ausgeglichen werden könnte. Nach aktuellem Stand rechnet die Stadt für das Jahr 2021 allerdings noch mit einer deutlichen Verbesserung und im Ergebnis mit einem Überschuss von ca. 500 TEuro, zumal das Gewerbesteueraufkommen deutlich über dem Planansatz liegt. Dies zu Grunde gelegt, könnte die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses auf ca. 1,9 Mio. Euro anwachsen.

Im Gesamtfinanzhaushaltsplan geht die Stadt bislang von einem Zahlungsmittelbedarf von -197 TEuro aus. Aufgrund der aktuell prognostizierten Verbesserung im Ergebnishaushalt dürfte sich hier allerdings ebenfalls noch eine vorteilhafte Änderung ergeben, sodass jedenfalls ein (deutlich) positiver Überschuss zu erwarten ist.

Zur Finanzierung der Investitionsausgaben mit 7,742 Mio. Euro sind Zuweisungen, der Einsatz des Finanzmittelbestandes (597 TEuro) und eine Kreditaufnahme von 5,390 Mio. Euro vorgesehen.

Nach der Übersicht über die Entwicklung der Liquidität beträgt der Finanzmittelbestand zum Jahresbeginn 3,973 Mio. Euro. Allerdings ist dieser Bestand durch einen Festbetragskassenkredit von 2,5 Mio. Euro (mit einem verbleibenden Guthaben von ca. 500 TEuro), **sowie saldierten Forderungen in Höhe von ca. 6 Mio. Euro. gegenüber den Eigenbetrieben gespeist.** Unter

Grundsätzlich konnte die bisherige Vorgehensweise zur Vermeidung von Negativzinsen beim Eigenbetrieb und höheren Zinszahlungen zumindest nachvollzogen werden, wenn dies auch dem geltendem Recht zur Einbindung von Kassenkrediten widersprochen hatte. Den aktuellen Liquiditätsbestand zum 01.01.2022 zu Grunde gelegt, beträgt der Finanzmittelbestand nach der geplanten Entnahme 2022 zum Jahresende dann 2,284 Mio. Euro. Die Mindestliquidität beläuft sich auf 431 TEuro.

Der tatsächliche Schuldenstand der Stadt im Kernhaushalt beträgt nach aktueller Auswertung 5,047 Mio. Euro zum 31.12.2021. Die dem Haushaltsplan beigefügte Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden mit einem Anfangsbetrag für 2022 von 14,992 Mio. Euro entspricht nicht der Richtigkeit. Mit der Verwaltung ist die weitere Vorgehensweise und Korrektur besprochen worden.

Die Verschuldung wird mit den geplanten hohen Nettokreditaufnahmen im Planjahr 2022 und den folgenden Jahren nochmals deutlich zunehmen.

Mittelfristige Finanzplanung 2023 - 2025

Nach der mittelfristigen Finanzplanung rechnet die Stadt im Ergebnishaushalt im Jahr 2023 noch mit einem kleineren Fehlbetrag (-156 TEuro). In den Jahren 2024 und 2025 sind jeweils Überschüsse prognostiziert (432 TEuro, 524 TEuro).

Nach Ausgleich des noch erwarteten Fehlbetrages im Jahre 2023, würde die Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses auf 2,5 Mio. Euro anwachsen.

Der Finanzhaushalt weist in den Jahren 2023 - 2025 jeweils wieder einen deutlichen Zahlungsmittelüberschuss aus (1,216; 1,927; 2,162 Mio. Euro). Dies wird unsererseits positiv gesehen, da insbesondere im Jahr 2023 nochmals hohe Investitionsausgaben von 5,628 Mio. Euro vorgesehen sind.

Nach wie vor muss die Stadt im Rahmen ihrer Verpflichtung zur stetigen Aufgabenerfüllung und dem Erhalt der dauerhaften Leistungsfähigkeit auch berücksichtigen, dass steigende Folgekosten (aus den Projekten und der Finanzierung) den finanziellen Spielraum spürbar einschränken könnten.

Aus diesem Grunde muss die Stadt Furtwangen weiterhin künftige Investitionen nach wie vor genau auf deren Notwendigkeit überprüfen.

Ebenso müssen fortwährend Überlegungen angestellt werden, welche Maßnahmen ggf. zur Steigerung der Erträge und zur Minderung der Aufwendungen möglich oder gar notwendig sein könnten, um das Ziel eines dauerhaft ausgeglichenen Ergebnishaushaltes so gut es geht auch aus eigener Kraft zu unterstützen.

Hinweis:

1. Die bereits 2021 fehlende verpflichtende, nachrichtliche Darstellung des Ausgleichs der Fehlbeträge und der Verwendung der Überschussrücklage nach dem Muster der Anlage 3 der VwV Produkt- u. Kontenrahmen wurde erst auf Anforderung aufbereitet und nachgeliefert. Diese soll jedoch künftig dem Plan beiliegen.

Beschlussfassung über die Verlustabdeckung durch den Gemeinderat im Vermögensplan abzuwickeln sind.

Die Verwaltung hat zugesagt, diese Problemstellungen ernsthaft anzugehen. Weiter wird berücksichtigt, dass zum 01.01.2023 das neue Eigenbetriebsrecht eine völlig andere Vorgehensweise verlangt. Schließlich werden zur Bewertung im Gesamtkontext noch die Auslegungshinweise des IM für die Corona-Pandemie vom 11.10.2020 berücksichtigt.

Aus diesem Grund werden in dieser Thematik begründete rechtliche Bedenken zurückgestellt.

Angesichts der besonderen Situation in Furtwangen, vor allem hinsichtlich der Finanzierung der Eigenbetriebe, bitten wir im Rahmen der kommenden Haushaltsplanberatung 2023 frühzeitig das Gespräch mit der Aufsichtsbehörde zu suchen.

erneuter Hinweis:

Nach § 1 Abs. 3 Ziffer 7 GemHVO sind (v. a. zur Information für die Gemeinderäte) dem Haushaltsplan die neuesten Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe dem Haushaltsplan beizufügen. In-soweit hätten hier zumindest die Abschlüsse 2018 (Bilanz, G+V-Darstellung) eingebunden werden müssen. Dies muss künftig beachtet werden.

Auf den Haushaltserlass 2022 und die November-Steuerschätzung 2021 des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft dürfen wir verweisen.

Wir bitten, dem Gemeinderat unsere Verfügung mit unseren Schlussbemerkungen vorzulegen. Die Daten der öffentlichen Bekanntmachung bitten wir uns mitzuteilen und uns das Protokoll über die Beschlussfassung nachzureichen.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Schäfer

